



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

-Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung

zur Entwässerungssatzung der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR (BGS/EWS)

vom 04. August 2016 (AM Nr. 36 vom 07.09.2016)

-Richtlinien zur Rückerstattung gem. § 10 für Fälle, in denen die nachweislich auf dem Grundstück verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermengen nicht über Wasserzähler oder sonstige Messeinrichtungen erfasst werden

(Referent: Oberbürgermeister Dr. Lösel)

Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	27.07.2017	Entscheidung

Antrag:

1. Die Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR (BGS/EWS) vom 04. August 2016 (AM Nr. 36 vom 07.09.2016) wird beschlossen (Anlage 1)
2. Die Richtlinien für Rückerstattung von Schmutzwassergebühren für nachweislich auf dem Grundstück verbrauchter oder zurückgehaltener Wassermengen nimmt der Verwaltungsrat zur Kenntnis (Anlage 2).

Beschluss:

Stadtrat vom 27.07.2017

Mit 49 : 0 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.